

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Ratsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.a	11.03.2014
Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes		
Finanzielle Auswirkungen		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Herr Jochen Klister, Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann, hat am 15.01.2014 mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf sein Ratsmandat gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes erklärt und ist somit aus dem Rat der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat der Bürgermeister als Wahlleiter Frau Hanna Köster, geb. 1937 in Güstrow, wohnhaft Am Altenbruch 43 in 40822 Mettmann, als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen festgestellt.

Frau Köster hat die Wahl zur Vertreterin des Rates der Kreisstadt Mettmann angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NW wird das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“